

Hochzeit mit Folgen



Ein Ehepaar, das mit einem Veranstalter übereingekommen war, eine Hochzeit für 620 Personen auszurichten, hatte im Vertrag festgelegt, dass die Hälfte der Vergütung schwarz bezahlt werde. Nachdem sich abgezeichnet habe, dass der ursprünglich angemietete Saal nicht rechtzeitig fertiggestellt würde, wick das

Paar laut Oberlandesgericht (OLG) auf einen anderen Raum aus. Dort sei es aber nur möglich gewesen, 400 Personen zu bewirten. 220 Gäste habe das Paar wieder ausladen müssen. Die Kläger argumentieren deshalb, dass ihnen dadurch Geschenke in Form von Geld oder Gold im Wert von insgesamt 8.250 Euro entgangen seien. Der Betrag errechne sich aus dem durchschnittlichen Wert eines Hochzeitsgeschenkes abzüglich der Bewirtungskosten je Gast.

Beim zuständigen Landgericht war das Paar mit einem Antrag auf Prozesskostenhilfe aber gescheitert, weil die Klage keine Aussicht auf Erfolg habe. Diese Entscheidung hat das OLG nun bestätigt. Ein Grund dafür sei, dass ein Teil der Vergütung schwarz bezahlt worden sei, ein weiterer, dass entgangene Hochzeitsgeschenke nicht erstattungsfähig seien. Zweck einer Hochzeitsfeier, so die Richter, sei es nicht, Gewinne zu erzielen.

naar: Meller Kreisblatt

Tekst 5 Hochzeit mit Folgen

- 2p 16 Welke **twee** verklaringen geeft het “Oberlandesgericht” voor het feit dat het in de tekst genoemde bruidspaar geen schadevergoeding krijgt?

Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift, dat na afloop van het examen wordt gepubliceerd.